

Stellungnahme zur Situation der Rechtspflege-Studierenden am Fachbereich 4 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Vorwort:

Auf Grundlage von § 18 Abs. 3 BerlHG nimmt die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Lage der Rechtspflege-Studierenden am Fachbereich 4 sowie zum Studienangebot auf Grundlage der APORPfI Stellung.

Ausgangslage:

- Beschwerden der Studierenden des Studiengangs „Rechtspflege“ werden seit Oktober 2023 dem Dekanat des Fachbereiches 4 vorgetragen (Substantiierung)
 - Personalmangel - Ausfall von Lehrveranstaltungen, sehr späte Rückgabe der Klausuren sowie Bekanntgabe der Noten und Überlastung der Lehrenden des FB4
 - Raummangel - Ausfall von Lehrveranstaltungen und Planungsunsicherheit
 - Fehlende Familienfreundlichkeit - Lehrveranstaltungen außerhalb der vereinbarten / vorgegebenen Arbeitszeiten wegen Raummangel und Planungsfehler
 - Gestiegene Durchfallquoten - fehlendes Feedback von Seiten der Lehrenden
 - Kommunikation - erfolgt nicht auf Augenhöhe und führt regelmäßig zu Eskalationen
- Beschwerden gelangen ebenfalls an die Hochschulleitung und an die Ausbildungsbehörde
- Die LSK greift das Thema auf, führt eine Sachverhaltsermittlung durch und stellt im Akademischen Senat einen Antrag
- Es werden Dienstaufsichtsbeschwerden von Seiten der Studierenden gegen zuständige Akteure im Mai 2024 eingereicht; auch wird ein Brandbrief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und die Senatorin für Justiz versendet
- Es erfolgt eine Aussprache im Akademischen Senat über die Lage der Rechtspflege-Studierenden am Fachbereich 4
- Double-Intake wird trotz des vehementen Protests der Studierenden für den Studiengang „Rechtspflege“ eingeführt
- Dienstaufsichtsbeschwerden werden zurückgewiesen
- Dekanat versucht aufgrund einer Überlastung des Lehrpersonals sowie der Fachbereichsverwaltung das Lehrprogramm um ca. 20 % zu reduzieren; Antrag wird vertagt und somit kann Beschluss nicht zum SoSe 2025 wirksam werden

Stellungnahme:

Angesichts der anhaltenden Problematik im Studiengang „Rechtspflege“ am Fachbereich 4 der HWR Berlin, kommt die Studierendenschaft zu dem Entschluss, dass sowohl von der Hochschule als auch von der Ausbildungsbehörde keine geeigneten Studienbedingungen geschaffen werden konnten, um das Ziel des Landes Berlin die Zahl der Absolventinnen des Studiengangs zu erhöhen, zu erreichen.

Wir stellen fest, dass erhebliche Mängel an der Studienqualität bestehen und diese das schlechte Studienklima, ein

Miguel Góngora
AStA-Vorsitzender für Äußeres

Marcel Gurt & Pierre Schulz
Beauftragte der Studierendenschaft für den Fachbereich 4

Hanno Schulz
Stellv. AStA-Vorsitzender & AStA-Vorstand für Wissenschaftspolitik und IT

Sachverhaltsdarstellung - Situation der Rechtspflege-Studierenden am Fachbereich 4

Vorwort:

Auf Grundlage von § 18 Abs. 3 BerlHG nimmt die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Lage der Rechtspflege-Studierenden am Fachbereich 4 sowie zum Studienangebot auf Grundlage der APORPfl Stellung. Die anhaltenden Missstände im Studiengang "Rechtspflege" verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben aus § 3 Abs. 4, § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 2 Satz 3 und § 14 Abs. 2 APORPfl und betreffen insbesondere die Bereiche Personalmangel, Raummangel, mangelnde Familienfreundlichkeit, steigende Durchfallquoten und defizitäre Kommunikationsstrukturen.

I. Sachverhalt und rechtliche Bewertung

A. Personalmangel und Lehrbedingungen

Seit Oktober 2023 werden Beschwerden über den gravierenden Mangel an Lehrpersonal im Studiengang "Rechtspflege" an das Dekanat des Fachbereichs 4 herangetragen. Die Studierenden sind mit folgenden rechtswidrigen Zuständen konfrontiert.

1. Lehrveranstaltungsausfälle: Aufgrund des Personalmangels wurden Veranstaltungen ersatzlos gestrichen. Dies stellt eine Verletzung von § 3 Abs. 4 APORPfl dar, wonach ausreichende Kapazitäten zur Förderung des Selbststudiums sicherzustellen sind.
2. Verzögerte Notenbekanntgabe: Die Korrekturzeiten für Klausuren überschreiten in vielen Fällen sieben Monate. Dies verstößt gegen § 14 Abs. 2 APORPfl, der eine fristgerechte Rückgabe vorsieht.
3. Unzumutbare Arbeitsbelastung für Lehrende: Die festgestellten Überstunden von bis zu 1.400 Stunden sind nicht mit § 9 AZVO i.V.m. § 45 BeamtStG vereinbar.

B. Raummangel und infrastrukturelle Defizite

Die Hochschule ist verpflichtet, ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die massiven Defizite in diesem Bereich verstößen gegen die förmliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bereitstellung von Studienbedingungen gemäß § 3 Abs. 4 APORPfl.

1. Nicht vorhandene Raumplanung: Trotz mehrfacher Warnungen wurde die Zahl der Studierenden auf **500+** erhöht, während der Hochschulvertrag lediglich eine Begrenzung auf 100 pro Jahrgang vorsieht. Dies ist mit § 61 Abs. 2 Nr. 4 BerlHG unvereinbar.
2. Mangelhafte Lernbedingungen: Studierende sind gezwungen, in ungeheizten Räumen zu lernen, was eine erhebliche Beeinträchtigung der Studienqualität darstellt.

C. Familienunfreundliche Lehrplanung

1. Die Verlagerung von Veranstaltungen außerhalb regulärer Arbeitszeiten stellt eine unzulässige Benachteiligung von Studierenden mit familiären Verpflichtungen dar und verletzt das Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG.
2. Fehlende Hybrid-Alternativen: Die Hochschulleitung hat keine angemessenen Online-Optionen geschaffen, obwohl dies nach § 5 Abs. 2 APORPfl erforderlich wäre.

D. Steigende Durchfallquoten und Qualitätsverlust

1. Die unzumutbaren Studienbedingungen haben eine nachweisbare Verschlechterung der Noten zur Folge. Dies ist insbesondere durch die Verletzung von § 14 Abs. 2 APORPfl zu begründen, da Mängelbesprechungen häufig unterbleiben.

E. Kommunikationsdefizite und Missachtung studentischer Rechte

1. Die wiederholte Missachtung der studentischen Anliegen ist ein Verstoß gegen die Hochschuldemokratie aus § 61 Abs. 2 BerlHG:
 - a) Studierende werden nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen (z. B. Planungsgespräche zu Lehrkapazitäten ohne Beteiligung der Betroffenen)
 - b) Ausfälliges Verhalten des Dekanats: Insbesondere das Verhalten am 19. April 2024, bei dem der Dekan eine Sitzung eigenmächtig abbrach, ist ein inakzeptabler Vorfall.

II. Ergriffene rechtliche Schritte

Angesichts der anhaltenden Verstöße hat die Studierendenschaft folgende Maßnahmen ergriffen:

- A. Dienstaufsichtsbeschwerden nach § 47 Abs. 1 BeamtStG gegen Prof. Dr. Andreas Zaby, Prof. Dr. Susanne Meyer und Prof. Dr. Ulrich Keller.
- B. Antrag der LSK im Akademischen Senat auf Reduktion der Studierendenzahlen, der jedoch durch politisch fragwürdige Entscheidungen abgelehnt wurde.
- C. Brandbrief an den Regierenden Bürgermeister und die Justizsenatorin, um die Aufmerksamkeit der Politik auf die Missstände zu lenken.
- D. Rechtliche Prüfung weiterer disziplinarrechtlicher Schritte, um die Verstöße gegen das Hochschulrecht zu ahnden.

III. Juristisch begründete Forderungen der Studierendenschaft

- A. Sofortige Herstellung ordnungsgemäßer Studienbedingungen durch die unverzügliche Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte.
- B. Rechtskonforme Raumplanung gemäß § 3 Abs. 4 APORPfI zur Sicherstellung eines reibungslosen Studienbetriebs.
- C. Reduktion der Studierendenzahlen auf das im Hochschulvertrag vorgesehene Maß von 100 Personen pro Jahrgang.
- D. Rechtskonforme Lehrplanung im Sinne der Gleichbehandlung und Familienfreundlichkeit.
- E. Reform der APORPfI sowie des Studienprogramms „Rechtspflege“ am Fachbereich 4 der HWR Berlin

IV. Fazit

Die derzeitigen Studienbedingungen im Fachbereich 4 sind teilweise rechtswidrig und nicht mit den Vorschriften der APORPfI sowie des BerlHG vereinbar. Die bisherigen Maßnahmen der Hochschulleitung haben keine wesentliche Verbesserung herbeigeführt. Die Studierendenschaft fordert daher unverzügliche rechtskonforme Maßnahmen zur Wiederherstellung tragfähiger Studienbedingungen.

Hanno Schulz

Stellv. AStA-Vorsitzender & AStA-Vorstand für Wissenschaftspolitik und IT

Marcel Gurt & Pierre Schulz

Beauftragte der Studierendenschaft für den Fachbereich 4